



Bulletin 1/2013



Deutsch

Protokoll der Generalversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Psychologie vom 11. September 2013 in Basel

Präsidentin: Sabine Sczesny

Vorstand: Daniel Hausmann, Martin Grosse Holtforth, Ulrich Orth, Grégoire Zimmermann, Ioana Latu, Matthias Kliegel, Roberto Caldara.

Revisoren: A. Eschen, J. Lobmaier.

Anwesend: Sabine Sczesny, Daniel Hausmann, Martin Grosse Holtforth, Ulrich Orth, Grégoire Zimmermann, Ioana Latu, Matthias Kliegel, Roberto Caldara, , Adrian Bangerter, Janek Lobmaier, Joëlle Darwiche, Martin Kleinmann, Fred Mast, Jens Gaab, Viktor Hobi, Klaus Jonas, Carmen Tanner, Pascal Gygax, Jérôme Rossier, Beat Meier, Anik de Ribaupierre, Nadine Messerli, Guy Bodenmann, Tobias Brosch, Marianne Schmid Mast, Jürgen Sauer.

Entschuldigt: Alessandra Colombo, Alfred Künzler, Egon Werlen, Fernand Gobet, Thierry Lecerf, Catherine Jobin, Andreas Maercker, Alfred Künzler, Jürg Bernhard, Chantal Piot-Ziegler, Irene Roth-Halter, Tanja Zittoun, Philipp Ott, Gion Duno Simeon, Anne-Nelly Perret-Clermont, Viviane Guerdan, René Hirsig, Ea de With, Marius Zbinden, Sakari Lemola, Catherine Jobin, Alexander Grob, Christa Hanetseder, Jean Retschitzki, Marcel Cotting, Gisela Michel, Margret Rihs Middel.

Protokoll: Heidi Ruprecht

1. Begrüssung

Die Präsidentin begrüsst den Vorstand und die anwesenden Mitglieder und eröffnet die Generalversammlung der SGP.

2. Wahl zweier Stimmenzähler

Anik de Ribaupierre und Beat Meier werden als Stimmenzähler gewählt.

3. Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form genehmigt.

4. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 5. Oktober 2012

Das Protokoll, welches im Bulletin 1/2012 veröffentlicht wurde, wird einstimmig genehmigt. Die Präsidentin dankt H. Ruprecht für dessen Erstellung.

5. Jahresrechnung 2012

5.1 Bericht des Kassiers

Der Kassier erläutert die Jahresrechnung 2012 und erklärt dass das positive Resultat immer noch dank der tieferen Kosten für das SJP sowie der erhöhten Mitgliederzahl zustande kam. Ebenfalls waren die Kosten für die neue SGP Site erheblich tiefer als budgetiert. Der Kassier bedankt sich bei der Sekretärin für die geleistete Vorarbeit.

BILANZ 2012

AKTIVEN

Kasse	249.85
Postscheckkonto	30'753.10
UBS Fribourg	24'074.36
Depositkonto Post	100'360.20
Transitorische Aktiven	440.00
PC Notebook	1'040.00
Total Aktiven	156'917.51

PASSIVEN

Transitorische Passiven	17'435.95
Kapital	139'481.56
Total Passiven	156'917.51

KAPITALBEWEGUNG IM JAHRE 2012

Kapital am 1.1.2012	121'275.69
Gewinn	18'205.87
Kapital am 31.12.2012	139'481.56

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2012

EINNAHMEN

SAGW : Swiss Journal of Psychology	11'700.00
SAGW : Beiträge	1'425.00
Mitgliederbeiträge total	82'840.00
Zinsertrag	435.40
Total Einnahmen	96'400.40

AUSGABEN

Lohn Sekretariat	16'800.00
Allg. Aufwand Sekretariat (Webbetreuung)	3'802.60
Büromaterial	611.85
Porti, Telefon	994.00
Druckkosten Bulletin	1'252.00
Swiss Journal of Psychology : Abonnement inkl. Redaktion SJP	49'424.55
Generalversammlung	780.70
Beiträge an Int. Org. IUPSys	1'625.24
Aufwand Vorstand	2'044.40
Spesen Bank UBS	55.00
Spesen Postscheck	610.80
Sonstiger Aufwand	193.39
Total Ausgaben	78'194.53

SALDO

Einnahmen	96'400.40
Ausgaben	78'194.53
Gewinn	18'205.87

Lausanne, April 2013 – Prof. Dr. G. Zimmermann, Kassier SGP
Prof. Dr. Sabine Sczesny, Präsidentin SGP/SSP

5.2 Bericht der Rechnungsrevisoren

Die Präsidentin verliest den Revisionsbericht, welcher nach Abstimmung (ohne Gegenstimmen) angenommen wird.

Genehmigung der Jahresrechnung 2012

Die Jahresrechnung 2012 wird einstimmig genehmigt.

5.3 Genehmigung des Budgets 2014

Der Kassier, G. Zimmermann, erklärt, dass aufgrund der letzten Jahre trotz nicht budgetierter Kosten für eine Wissensplattform, welche bereits 2013 anfallen, ein positives Budget erstellt werden konnte.

BUDGET 2014

EINNAHMEN

SAGW: Swiss Journal of psychology	12'000.00	
SAGW: Bulletin	850.00	
Beiträge SAGW Total		12850.00
Mitgliederbeiträge total		83'000.00
Zinsen		100.00
Total Einnahmen		95'950.00

AUSGABEN

Swiss Journal of Psychology	40'000.00	
Redaktion SJP	12'000.00	
Total Publikationen		52'000.00
Sekretariatslohn	24'000.00	
Bulletin SGP	1'200.00	
Administrative Kosten	3'000.00	
Vorstandssitzungen/Delegationen	2'500.00	
Jungforscherpreis Kongress Basel 2013	2'000.00	
Total Administrative Kosten		31'700.00
Total Ausgaben		86'700.00

Einnahmen		95'950.00
-----------	--	-----------

Ausgaben
Gewinn

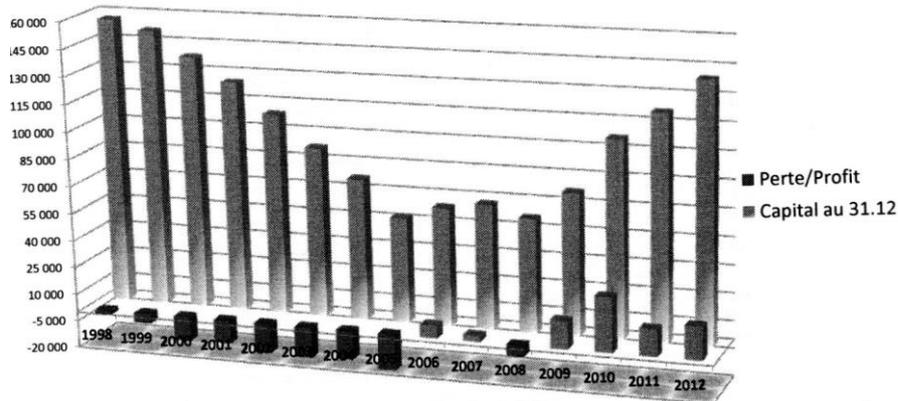
86'700.00
9'250.00

August 2013 - G. Zimmermann, Kassier SGP/SSP

Das Budget 2014 wird nach Abstimmung einstimmig genehmigt.

Die Präsidentin dankt dem Kassier für seine Tätigkeit.

Übersicht über Gewinn- bzw. Verluste seit 1989



6. Berichte

6.1 Jahresbericht der Präsidentin

Jahresbericht der Präsidentin für die Generalversammlung vom 11.9.2013

1. Institutionelle Kontakte

Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP)

Das *Psychologieberufegesetz* (*PsyG*), in dessen Entstehungs- und Ausführungsphase FSP und SGP in den vorangegangenen Jahren eng zusammengearbeitet haben, trat ab März 2013 in Kraft.

FSP und SGP haben sich regelmässig über die Ausführungsbestimmungen des *Humanforschungsgesetzes* abgestimmt und gemeinsam an Hearings zum Humanforschungsgesetz des BAG teilgenommen.

Es findet weiterhin ein Informationsaustausch in Bezug auf aktuelle Themen statt, welche beide Gesellschaften betreffen.

Die geplante *Revision der SGP Statuten* und der Antrag des FSP-Vorstands auf einen Sonderstatus der SGP (keine obligatorische Doppelmitgliedschaft) wurden auf den jeweiligen Mitglieder-versammlungen vorgestellt und diskutiert. Der FSP Vorstand und SGP Vorstand (vertreten durch Sabine Sczesny und Martin Grosse Holtforth) haben verschiedene Lösungen diskutiert. Folgendem Antrag von FSP und SGP wurde auf der Delegiertenversammlung der FSP zugestimmt:

- sich zusätzliche 4 Jahre zu geben, um die Anpassung der SGP-Statuten vorzunehmen
- die Zusammenarbeit in dieser Zeit zu verstärken
- im Rahmen des FSP Legislaturziels 10 (Strukturreform) gemeinsam, in konstruktiver Art und Weise, eine für alle Seiten akzeptable und auf Dauer ausgerichtete Lösung zu finden

Unser Mitglied Prof. Dr. Christoph Steinebach (ZHAW) wurde in den Vorstand der FSP gewählt.

Bundesamt für Gesundheit (BAG)

Auf dem SGP Kongress in Basel im Herbst 2013 wurde eine gemeinsame Informationsveranstaltung zum Humanforschungsgesetz durchgeführt (BAG Brigitte Meier, Leiterin der Sektion Forschung am Menschen und Ethik, SGP Ethikkommission Prof. Dr. Beat Meier). Es wurde über die konkrete Umsetzung des Gesetzes (HumG) informiert. Die Ethikkommissionen an den jeweiligen Universitäten werden weiterhin für Bewilligungen zuständig sein, die nicht unter das HumG fallen.

International Union of Psychological Science (IUPsyS)

Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS)

Es bestehen vor allem über die KDIPS regelmässige Kontakte zur CRUS.

Verlag Hans Huber

Es bestehen regelmässige Kontakte zum Verlag Hans Huber, insbesondere durch den Editor des Swiss Journals of Psychology, Prof. Dr. Fred Mast. Siehe auch Bericht über das Swiss Journal of Psychology.

SAGW

Der SGP Vorstand arbeitet weiter an der durch die Zusammenarbeit mit der SAGW angeregten Nachwuchsförderung und der Intensivierung der internationalen Vernetzung. Für die Zukunft werden auch weiterhin Kooperationsprojekte mit anderen Gesellschaften und die Beantragung von Fördermitteln für den Nachwuchs (Konferenzen) in Betracht gezogen. Ein aktuelles, so angeregtes Projekt ist der Aufbau einer ExpertInnendatenbank/Wissensplattform (siehe unten).

PsyCH

Die SGP hat Kontakte zu PsyCH aufgebaut. PsyCH ist die Organisation aller Psychologie-Fachschaften, alle Psychologiestudierenden sind ihre Mitglieder. Die SGP hat den jährlichen PsyKo in Sumiswald im März 2013 mit Fr. 500.- unterstützt.

2. Mitglieder SGP

Die Mitgliederzahl hält sich konstant um 400. Es wurden weitere Rekrutierungsbemühungen im akademischen Mittelbau (v.a. auf Postdoc Stufe) durchgeführt. In vielen Universitäten ist die Mitgliederdeckung auf Professorenebene 100%.

Angebote an die Mitglieder sind weiterhin ein direkter Versand der Stellenangebote per email, der SGP-Newsletter und die Ankündigung von Neumitgliedern im Newsletter.

Die SGP entwickelt weiterhin Möglichkeiten der Nachwuchsförderung (insbesondere im /Rahmen ihres Kongresses, siehe unten), die langfristig zur Erhaltung und Steigerung der Mitgliederzahlen beitragen sollen.

Unsere Vorstandsmitglieder Dr. Daniel Hausmann und Dr. Ioana Latu arbeiten aktuell an der Einrichtung eines geschützten Bereichs auf der SGP Website (ExpertInnendatenbank/Wissensplattform). Hierzu wurde ein Auftrag an die Firma zehnpus, Zürich, vergeben. Die SGP Mitglieder werden Anfang 2014 per Email angefragt werden, ob sie ein kostenloses Konto wünschen.

3. Ethikkommission SGP

Die Ethikkommission der SGP steht weiterhin unter der Präsidentschaft von Prof. Dr. Andreas Maercker, Universität Zürich. Diese nationale Kommission hat im vergangenen Jahr keine Anfragen erhalten. Das Ziel der SGP, die Gründung von lokalen Ethikkommissionen an allen Schweizer Universitäten, wurde auch im letzten Jahr konkret weiterverfolgt. Uni Lausanne und Neuchâtel: noch unklar.

4. Kommission der Konferenz der Direktoren und Direktorinnen der Institute für Psychologie in der Schweiz (KDIPS)

Die SGP fördert weiterhin die Zusammenarbeit zwischen den psychologischen Instituten an den Universitäten im Rahmen der KDIPS. Die KDIPS und ihr Präsident Prof. Dr. Jerome Rossier (Universität Lausanne, 2011 – 2013) hat sich mit folgenden Themen auseinandergesetzt:

- Statistik zur Anzahl der Psychologiestudierenden und Studienabschlüsse;

- Erfassung der Praktika für MSc (12-18 ECTS);
- Studierendenwanderung zwischen den Universitäten;
- MSc Psychologie in der Schweiz - Referenzprofil;
- Entwicklung einer Eignungsprüfung Psychologie – Rahmenbedingungen und Umfang.

Neuer Präsident der KDIPS ist von 2013 bis 2015 turnusmässig Prof. Dr. Martin Kleinmann (Universität Zürich).

Young Scientist Award mit einem Preisgeld von CHF 2000 geht an Frau Dr. Anik Debrot, Universität Fribourg. Posterpreise wurden vergeben an: Rebekka Steiner (Universität Lausanne), Felicitas Wagner (Universität Bern), Josua Schmeitzky (Universität Zürich).

Nächster SGP Kongress 2015:

Genf wird unter der Leitung unseres Vorstandsmitglied Prof. Dr. Matthias Kliegel den nächsten Kongress ausrichten.

5. Vorstand

Als Ersatz für das austretende Vorstandsmitglied Grégoire Zimmermann: wird Mme Joëlle Darwiche, Lausanne gewählt. Sie arbeitet seit dem 1.8.2013 an der Universität Lausanne als Professeure assistante en prétitularisation conditionnelle (Tenure track assistant professor).

6.2 Bericht der Redaktoren des Swiss Journal of Psychology

Der Editor Prof. Dr. F. Mast, erläutert den Bericht der Editoren.

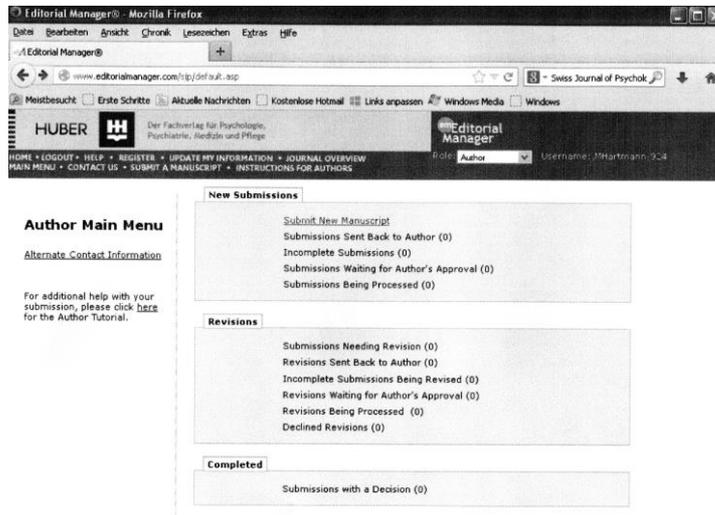
Zusammenfassende Statistik September 2011 bis August 2012

	Abgelehnt/ Rejeté	Zurückgezogen/ Retiré	Angenommen/ Accepté	In Revision/ En révision	Entscheid- hängig/ En attente d'une décision	In Begutachtung/ En processus d'expertise	Gesamt/ Total
Autor aus CH/ Suisse	1	0	3 (+4)	3	1	5	13
Ausland/ Etranger	18	0 (+5)	7 (+10)	4 (+3)	3 (+3)	13	45
Gesamt/ Total	19	0 (+5)	10 (+14)	7 (+3)	4 (+3)	18	58

Reviewer Country of Origin

County	Number
United States	22
Switzerland	17
Germany	11
France	5
United Kingdom	5
Canada	3
Netherlands	2
Spain	1
Sweden	1
United Arab-Emirates	1

Das Einreichen von Manuskripten auf elektronischem Weg (Editorial Manager) hat das Verfahren erheblich erleichtert.



Zusammenfassende Statistik September 2012 bis August 2013
Erste Ablehnungsquote: 6.9% (wird eher noch steigen) – **Bisherige**
Ablehnungsquote nach Review 27,8%.

Publizierte Manuskripte 2013

Band- und Heftnummer/ <i>Volume-et numéro des cahiers</i>	Anzahl Aufsätze/ <i>Nombre d'articles</i>	Anzahl redaktioneller Seiten <i>/Nombre de pages rédactionnelles</i>
72/1	5	46
72/2	6	54
72/3	4	42
72/4	6	66

Der Huber Verlag berechnete für das Journal einen positiven Impact factor:

2012 Impact factor: 0.64

(Improvement of 0.07 from IF 2011)

Wechsel Herausgeberschaft:

Am 1.1.2013 übergab Adrian Bangerter (Universität Neuchâtel) sein Amt als Editor-in-Chief an Fred Mast (Universität Bern). Als Ersatz für Simone Munsch (Universität Fribourg) werden neu Associate Editors: Grégoire Zimmermann (Universität Lausanne) und Thierry Lecerf (Universität Genève).

Bei dieser Gelegenheit bedankt sich die Präsidentin bei Adrian Bangerter für seine langjährige Mitarbeit. Er war von 2006-2008 als Associate Editor und 2009-2012 als Haupteditor für das Swiss Journal of Psychology tätig.

6.3 Bericht der Konferenz der Direktoren und Direktorinnen der Institute für Psychologie in der Schweiz (KDIPS)

Seit 1.8.2011 ist Prof. Dr. Jerome Rossier, Universität Lausanne, Sprecher der KDIPS.

In den Jahren 2012-2013 (Februar und Mai) fanden zwei Sitzungen der KDIPS statt. Folgende Themen wurden behandelt:

- Statistik zur Anzahl Psychologiestudierenden;
- Erfassung der Praktika für MSc (12-18 ECTS);
- Auf Anfrage des BAG: Definition der Vorgaben für MSc;
- Entwicklung einer Prüfung für MSc.

MSc in Psychologie in der Schweiz – Referenzprofil

- Vorhergehender Erhalt eines BSc in Psychologie oder äquivalent (min. 120 ECTS in Psychologie, usw)
- Inhalt des MSc:
- Max. 15 ECTS von Lehrveranstaltungen ausser Psychologie
- Max. 18 ECTS für das Praktikum
- Min. 6 ECTS Methodologie und Datenanalyse
- 30 ECTS für die Dissertation

Eignungsprüfung Psychologie – Rahmenbedingungen und Umfang

- Umfang der Prüfung (1 bis 1.5 Tage, in Deutsch, Französisch, und Italienisch): Entwicklungspsychologie / Sozialpsychologie; Methoden / Statistik; Persönlichkeitspsychologie / Differentielle Psychologie / Diagnostik; Klinische Psychologie und Psychopathologie; Neuroscience (Biologische Psychologie) / Kognitive Psychologie / Neuropsychologie.
- Die Prüfungsformate der Prüfung sind unterschiedlich ausgestaltet (multiple-choice, schriftliche Exkurse, mündliche Prüfung, etc.)

Prof. Dr. Olivier Desrichard (Universität Genf) wird das Mandat des BAG übernehmen.

Während den Jahren 2011-2013 wurde der Vorsitz der KDIPS von der Universität Lausanne geführt. Der Vorsitz geht nun an die Universität Zürich über. J. Rossier bedankt sich bei den Mitgliedern der KDIPS sowie bei der SGP für das Vertrauen und wünscht dem neuen Präsidenten, Prof. Dr. Martin Kleinmann, alles Gute für die Zukunft!

A. Nouveaux étudiants en psychologie (Bachelor et Master) – semestre d'automne 2012
Studienanfänger im Fach Psychologie (Bachelor + Master) – Herbstsemester 2012

1. Niveau Bachelor / Bachelor-Stufe

Année	Basel		Bern		Fribourg		Genève		Lausanne		Zürich	
	Major	Minor	Major	Minor	Major	Minor	Major	Minor	Major	Minor	Major	Minor
2007	161	--	230	78	119	5	157	--	178	38	397	49
2008	203	--	214	64	143	10	158	--	180	57	420	94
2009	144	--	213	97	125	44	180	--	169	58	495	125
2010	171	--	265	98	180	7	240	--	246	49	440	97
2011	174	--	284	100	199 (81 fr. / 118 all.)	12 (7 fr. / 5 all.)	251	--	289	46	448	90
2012	188	--	284	103	191 (95 fr. / 96 all.)	7 (5 fr. / 2 all.)	254	--	278	47	395	93

2. Niveau Master / Master-Stufe

	Basel	Bern	Fribourg	Genève	Lausanne	Neuchâtel	Zürich
2010	48	148	61	78	75	34	155
2011	61	140	57 (13 MSc Psych. / 44 MSc Psy. clinique et santé)	87 (+ 22 logopédie)	95	26	176
2012	83	131 (Master Major) 6 (Master Minor)	59 dont 10 en MSc anticipé (7 MSc Psych. / 52 MSc Psy. clinique et santé)	83	98	23	181

B. Nombre d'étudiants qui ont obtenu un grade en psychologie (Bachelor und Master) en 2012
Studienabschlüsse im Fach Psychologie (Bachelor und Master) in 2012

1. Niveau Bachelor / Bachelor-Stufe

	Basel	Bern	Fribourg	Genève	Lausanne	Zürich
2011	148	120	93	113	109	200
2012	104	53 *	100	102	107	72 (März 2012) + 161 (September 2012)

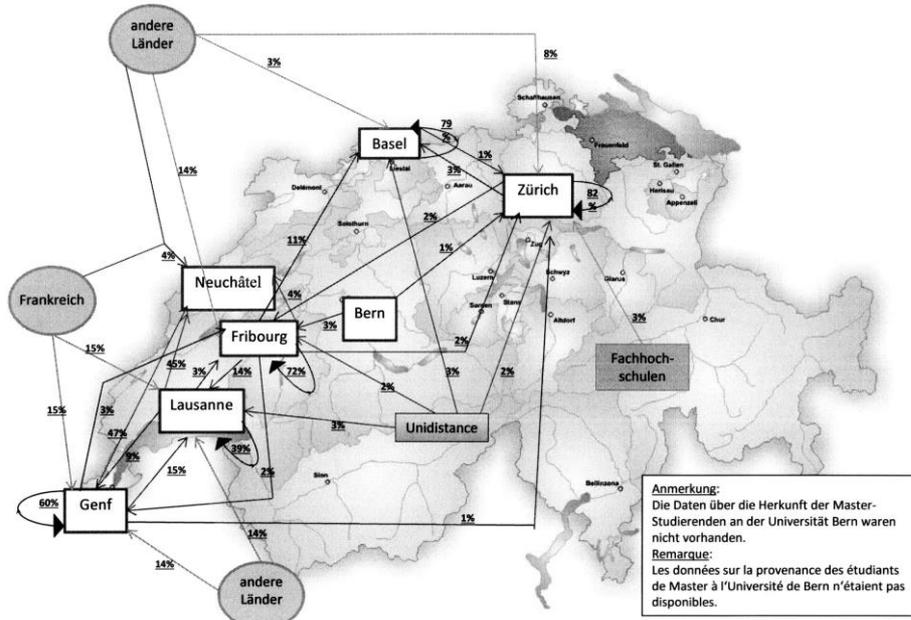
* Anchlüsse der ersten Hälfte von 2012 (Jan-Jun). Die Zahlen für das ganze Jahr sind noch nicht vorhanden.

2. Niveau Master / Master-Stufe

	Basel	Bern	Fribourg	Genève	Lausanne	Neuchâtel	Zürich
2011	93	89	41 (9 MSc Psych. / 32 MSc Psy. clin. et santé)	64 (+ 22 en logopédie)	112	30	43
2012	66	74 *	45 (10 MSc Psych. / 35 MSc Psy. clin. et santé)	59	81	27	43 (März 2012) + 82 (September 2012)

* Anchlüsse der ersten Hälfte von 2012 (Jan-Jun). Die Zahlen für das ganze Jahr sind noch nicht vorhanden.

Studierenden-"Wanderung" 2012 (nur Master-Studierende im 1. Semester, Herbst 2012)
 Transferts d'universités entre le bachelier et le master (nouveaux étudiants de master, semestre d'automne 2012-13)



7. Wahlen (Präsidentin / Vorstand / Rechnungsrevisoren / Delegierte FSP)

7.1 Wahl/Bestätigung des Vorstandes

Die aktuellen Vorstandsmitglieder sind:

Hausmann Daniel (Zürich), Martin Grosse Holtforth (Zürich), Ulrich Orth (Basel), Grégoire Zimmermann (Lausanne), Roberto Caldara (Fribourg), Matthias Kliegel (Genève), Ioana Latu (Neuchâtel).

Austritt: Grégoire Zimmermann, Lausanne.

Die neue Kandidatin, Joëlle Darwiche, Universität Lausanne, stellt sich und ihre Arbeit an der Universität Lausanne kurz persönlich vor. Sie wird einstimmig in den Vorstand gewählt

Die Präsidentin und die weiteren Mitglieder des Vorstandes werden einstimmig und ohne Enthaltung wiedergewählt.

Die Präsidentin bedankt sich bei G. Zimmermann für seine langjährige und wertvolle Mitarbeit.

Der Kassier bedankt sich bei der Sekretärin für die gute Zusammenarbeit.

7.2 Bestätigung/Wahl der Rechnungsrevisoren

Janek Lobmaier (Bern) und Anne Eschen (Zürich) stellen sich für ein weiteres Jahr als Revisoren der SGP zur Verfügung und werden per Akklamation bestätigt.

7.3 Bestätigung und Wahl der Delegierten FSP

Jérôme Rossier (Lausanne) und Pascal Zesiger (Genève). Die zwei Delegierten werden per Akklamation bestätigt.

7.4 Ethikkommission SGP

Aktuelle Mitglieder: Vorsitz: Andreas Maercker (Zürich), Nicolas Favez (Genève), Chantal Piot-Ziegler (Lausanne), Beat Meier (Bern), Marianne Schmid Mast (Neuchâtel), Egon Werlen (Fribourg), Andrea Hans Meyer.

1) an den Universitäten. Bereits bestehende lokale Ethikkommissionen an den Universitäten Genf, Bern, Fribourg, Zürich und neu auch in Basel. Noch offen/unklar: Universitäten Lausanne und Neuchâtel.

2) Nationale psychologische Ethikkommission: Keine Anfragen im Berichtszeitraum.

3) Vernehmlassung zur Verordnung zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen: Schriftliche und mündliche Beteiligung.

Im Rahmen des diesjährigen SGP Kongresses in Basel fand ein Forum betreffend das Humanforschungsgesetz statt.

Am 1. Januar 2014 wird das Bundesgesetz über die Forschung am Menschen (Humanforschungsgesetz, HFG) mit drei zugehörigen Verordnungen (Verordnung über klinische Versuche, Verordnung über nicht als klinische Versuche geltende Projekte der Forschung Menschen und Organisationsverordnung) in Kraft treten. Dieses Gesetz hat auch Auswirkungen auf die psychologische Forschung in der Schweiz. Aus diesem Grund stellte Frau Dipl.-Biol. Brigitte Meier, Leiterin der Sektion Forschung am Menschen des Bundesamts für Gesundheit (BAG), am 11. September 2013 im Rahmen des SGP-Kongresses in Basel die grundlegenden Pfeiler des HFG in Bezug auf die psychologische Forschung vor. Im Folgenden werden einige der zentralen Themen aus diesem Vortrag und der Diskussion wiedergegeben.

Das HFG hat den Zweck (Art. 1), Würde, Persönlichkeit und Gesundheit des Menschen in der Forschung zu schützen. Es soll zudem günstige Rahmenbedingungen für die Forschung am Menschen schaffen, die Transparenz der Forschung am Menschen gewährleisten und dazu beitragen, die Qualität der Forschung am Menschen sicherzustellen.

Der Geltungsbereich des HFG (Art. 2) erstreckt sich auf die Forschung zu Krankheiten des Menschen sowie zu Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers, die durchgeführt wird a) mit Personen, b) an verstorbenen Personen, c) an Embryonen und Föten, d) mit biologischem Material und e) mit gesundheitsbezogenen Personendaten. Forschung, die in diesen Geltungsbereich fällt, muss einer kantonalen Ethikkommission zur Begutachtung vorgelegt werden. Die psychologische Forschung kann insbesondere aufgrund ihrer Schnittstellen z.B. mit klinischer und neurowissenschaftlicher Forschung teilweise dem Geltungsbereich des HFG zugeordnet werden.

Bei der Beurteilung, ob eine Studie unter den Geltungsbereich des HFG fällt oder nicht, spielt die Zielsetzung der Studie eine entscheidende Rolle. Folgende Forschung fällt nicht in den Geltungsbereich des Gesetzes:

- Psychologische Grundlagenforschung zur normalen Struktur, Funktion und Entwicklung der menschlichen Psyche.
- Forschung mit anonym erhobenen und anonymisierten gesundheitsbezogenen Daten (HFG, Art. 2, 2c). Vollständig anonymisierte Daten können beispielsweise bei internetbasierten Befragungen vorliegen.
- Forschung, die ausschliesslich zur Ausbildung von Studierenden durchgeführt wird.

Für eine Anonymisierung müssen alle Angaben, die in ihrer Kombination die Wiederherstellung des Bezugs zu einer Person ohne unverhältnismässigen Aufwand erlauben, irreversibel unkenntlich gemacht oder gelöscht werden. Dazu gehören insbesondere der Namen, die Adresse oder auch E-Mail-Adresse, das Geburtsdatum und eindeutig kennzeichnende Identifikationsnummern (Art. 25 der Humanforschungsverordnung 2). Eine Pseudonymisierung der Daten reicht nicht aus. Auch wenn über computergestützte Zeitprotokolle eine Zuordnung der Versuchspersonen anhand der Einschreibelisten möglich ist, würde vermutlich nicht von anonymisierter Datenerhebung gesprochen werden können.

Klinische Studien zu (psychischen) Krankheiten sowie zur Therapieforschung sind dem Geltungsbereich des HFG zuzuordnen. Unter einem klinischen Versuch wird dabei ein Forschungsprojekt verstanden, das Personen prospektiv einer gesundheitsbezogenen Intervention zuordnet, um deren Wirkung auf die Gesundheit oder auf den Aufbau und die Funktion des menschlichen Körpers zu untersuchen (HFG, Art. 3 I). Für diese Forschungsprojekte gilt die Verordnung über klinische Versuche. Die Verwendung von Daten oder biologischem Material, die im therapeutischen Kontext erhoben bzw. entnommen wurden und zu einem späteren Zeitpunkt für eine Forschungsfrage ausgewertet werden sollen, gilt als Weiterverwendung (vgl. HFV Art 24). Für die Weiterverwendung von biologischem Material und gesundheitsbezogenen Daten gelten je nach Form der Weiterverwendung (offen, verschlüsselt oder anonymisiert) und

Qualität der Daten und des Materials (genetisch, nicht genetisch) bestimmte Aufklärungs- und Einwilligungsvoraussetzungen (vgl. HFG Art. 32-34 sowie HFV Art. 28-32). Die Weiterverwendung selbst ist nicht bewilligungspflichtig; wenn jedoch weiterverwendete Daten oder Material für ein Forschungsprojekt benutzt werden sollen, muss nachgewiesen werden, dass sie unter Einhaltung der Aufklärungs- und Einwilligungsvorschriften erhoben bzw. entnommen wurden. Daten und Material ohne ethisches Qualitätslabel sind ebenso wertlos wie solche ohne wissenschaftliche Qualität. Für Altfälle bestehender Daten- und Material-Sammlungen, die ohne informierte Zustimmung angelegt wurden, kann in Einzelfällen eine Sonderbewilligung der kantonalen Ethikkommission beantragt werden (gemäss HFG Art. 34, HFV Art. 37-40).

Auch unter das HFG fallen Studien, welche biologisches Material benutzen, worunter alle Körpersubstanzen verstanden werden, die von lebenden Personen stammen (bspw. Blut oder organische Flüssigkeiten wie Speichel-, Urin- und Stuhlproben), solange dieses biologische Material nicht komplett anonymisiert ist (HFG Art. 2, 2b). Nach Angaben des BAG fallen auch nicht-klinische psychologische Studien unter das HFG, wenn sie biologisches Material benutzen, bei deren Gewinnung in die Körperhülle eingedrungen wird, wie es bei Abstrichen zur Speichelgewinnung oder Injektionen der Fall sein kann. Wird jedoch beispielsweise Speichel gewonnen, ohne dass in die Körperhülle eingedrungen wird, würde die Forschung nicht zwingend in den Geltungsbereich des HFG fallen. Sollten Auswertungen des biologischen Materials im Ausland stattfinden, so sind die Versuchspersonen analog zur Einwilligung in die Weiterverwendung darüber aufzuklären.

Das HFG macht Angaben zur Forschung mit besonders verletzbaren Personen, d.h. mit Kindern, Jugendlichen und urteilsunfähigen Erwachsenen, mit Schwangeren, mit Personen im Freiheitsentzug sowie mit Personen in Notfällen. Für die Beurteilung, ob eine Studie unter das HFG fällt, ist jedoch nicht die Verletzbarkeit der untersuchten Personengruppe, sondern die Zielsetzung der Forschung entscheidend. Damit fallen entwicklungspsychologische oder pädagogische Studien nicht per se unter das HFG.

Neben der Frage, welche psychologische Forschung unter das HFG fällt, wurden von Frau Meier einige weitere Punkte angesprochen, die im HFG geregelt sind. So müssen Patientinnen und Patienten bzw. Versuchspersonen explizit gefragt werden, ob sie über inzidentelle Befunde im Rahmen des Forschungsprojekts aufgeklärt werden wollen oder nicht oder ob jemand anderem, beispielsweise ihrem Hausarzt, davon berichtet werden soll. Zeigt beispielsweise eine Computertomographie eine Anomalie, aber die Versuchsperson hat im Vorfeld explizit abgelehnt, über solche Befunde informiert zu werden, so ist diesem Wunsch nachzukommen.

Mit dem HFG führt die Schweiz als erstes Land eine Risikokategorisierung ein. Diese bezieht sich sowohl auf klinische wie auch auf nicht-klinische Versuche. An dieser Risikokategorisierung werden sich zukünftig die Versicherungsaufgaben für Forschungsprojekte orientieren. Insgesamt werden sich die Konsequenzen, die aus dem HFG entstehen, wohl erst mit der praktischen Erfahrungen vollständig abschätzen lassen. Die Forschenden sollten in einen verstärkten Dialog mit den kantonalen Ethikkommissionen treten, um abzuklären, wie psychologische Forschung im Einklang mit dem HFG zukünftig zu gestalten ist.

Das Humanforschungsgesetz ist unter folgendem Link einzusehen:

<http://www.bag.admin.ch/themen/medizin/00701/00702/07558/>

Die Verordnungen wurden am 20.09.2013 verabschiedet und sind öffentlich verfügbar.

Stefan Troche, Beat Meier, Sabine Sczesny

8. Verschiedenes

Geschützter Mitgliederbereich/ExpertInnendatenbank/Wissensplattform auf der SGP Site

D. Hausmann stellt die Ziele (Sichtbarmachen der psychologischen Forschung in der Schweiz) und Entwicklung einer SGP Wissensplattform vor:

Development and implementation of an online research platform www.psyonline.ssp.sgp.ch

- **Visualisation of the swiss academic and psychological research on ONE platform**
- **with directed search functions, possibility for posting (job)-offers, open for networking**
- **for SGP members free of charge, easy registration and self-administration via web form**

Project schedule project ongoing (started in August 2013)

- **Implementation and programming** in September and October
- **Teaching of the administrators** at the beginning of November
- **Testing all functions** in the middle of November
- **Going online** in Dezember 2013
- **Mailings via SGP for members to register via web form** February 2014

Inner project team

- Daniel Hausmann & Ioana-Maria Latu (SGP) / Sandro Feuillet & Patrick Vögeli (zehnpus)

- Plattform für Know-How und Vernetzung
- Verknüpft mit einer Rubrik (gesucht...)
- Erfassen der SGP Mitglieder auf einer Plattform (freiwillig)
- Verlinkung auf bereits Bestehendes (Website, Publikationsliste, PDFs etc.)
- Ermöglichung einer direkten Kontaktaufnahme (sofern explizit gewünscht)
- Ausbaufähig für weitere Funktionen

Und so soll es gehen:

- Einfaches Online-Eintragen für SGP-Mitglieder (via Formular)
- Einfaches Einloggen zum zwischenzeitlichen Update (Änderungen direkt in der Formularmaske)
- Automatische Aufforderung zum Update (z.B. alle 2 Jahre)
- Sichtbarmachung und Suchfunktion für jedermann/-frau
- Einträge in der Rubrik „Gesucht wird“ werden automatisch alle 6 Monate gelöscht!

Da keine weiteren Punkte zu behandeln sind, schliesst die Präsidentin die Generalversammlung und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Gratulation!

Die Vergabe des **Young Scientist Award 2013** erfolgte im Rahmen des SGP Kongresses am 11. September 2013 in Basel. Der Preis wurde verliehen an

Dr. Anik Debrot, Université de Fribourg

auf der Basis des folgenden Artikels:

Debrot, A., Cook, W. L., Perrez, M., & Horn, A. B. (2012). Deeds matter: Daily enacted responsiveness and intimacy in couples' daily lives. *Journal of Family Psychology, 26*, 617-627. doi: 10.1037/a0028666

Der Vorstand der SGP gratuliert der Gewinnerin und wünscht ihr alles Gute für ihre berufliche Zukunft!

Am diesjährigen SGP Kongress in Basel wurden folgende **Posterpreise** verliehen:

1. **Rebekka Steiner**, Universität Lausanne
» work-family goals and well-being in couples: what is good for her might be less good for him ».
2. **Felicitas Wagner**, Universität Bern
» the relationship between general sensory discrimination ability and working memory ».
3. **Josua Schmeitzky**, Universität Zürich
« goal focus and the experience of boredom »

Herzliche Gratulation !

Kontakt

Präsidentin :

Prof. Dr. Sabine Sczesny
Universität Bern
Institut für Psychologie
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern

e-mail : praesident@ssp-sgp.ch

Sekretariat:

Heidi Ruprecht
Schweizerische Gesellschaft für Psychologie
Universität Bern, Institut für Psychologie
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern

Tel. +41 78 902 26 95

e-mail: sekretariat@ssp-sgp.ch

www.ssp-sgp.ch